

Germany-Niederschönenfeld: Beds and bedding and specialist soft furnishings

OJ S 22/2023 31/01/2023

Contract notice

Supplies

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Zentrale Vergabestelle des bayerischen Justizvollzugs

Postal address: Abteistraße 21

Town: Niederschönenfeld

NUTS code: DE2 Bayern

Postal code: 86694

Country: Germany

E-mail: zevest@jv.bayern.de

Fax: +49 9090706999

Internet address(es):Main address: www.justiz.bayern.de**I.3. Communication**

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: https://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/D4CEC9F7-51A9-4A3F-B9D1-4FFEFDAD1D74D

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: https://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/D4CEC9F7-51A9-4A3F-B9D1-4FFEFDAD1D74D

I.4. Type of the contracting authority

Other type: Behörde des Justizvollzugs

I.5. Main activity

Other activity: Justizvollzug

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement**II.1.1. Title**

Lieferung von Einziehdecken und Kopfkissen für bayerische Justizvollzugsanstalten

II.1.2. Main CPV code

39143110 Beds and bedding and specialist soft furnishings

II.1.3. Type of contract

Supplies

II.1.4. Short description

Lieferung von Einziehdecken und Kopfkissen für bayerische Justizvollzugsanstalten.

II.1.5. Estimated total value

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.2. Additional CPV code(s)

39512000 Bed linen

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE2 Bayern

II.2.4. Description of the procurement

Lieferung von

- 8.302 Stück Einziehdecken und

- 1.123 Stück Kopfkissen

nach Maßgabe der Leistungsbeschreibungen und Vertragsbedingungen (siehe Vergabeunterlagen). Die Leistungsanforderungen beinhalten hinsichtlich der Ausführung und Eigenschaften der Artikel insbesondere auch brandschutzseitige Anforderungen.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Price

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Duration in months: 9

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds: no

II.2.14. Additional information

Die unter Nr. 2.7 angegebene Laufzeit stellt die maximale Lieferzeit nach Zuschlagserteilung dar.

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

Wenn nach dem Recht des Herkunftsstaates des Bewerbers/Bieters für die Ausübung der ausgeschriebenen Tätigkeit eine Zulassung (Erlaubnis, Genehmigung, Konzession, oder Eintragung in einem Register) erforderlich ist, ist dies mit dem Teilnahmeantrag/

Angebot mitzuteilen und der entsprechende Nachweis mit dem nach dem Recht des Herkunftsstaates maßgeblichen Dokument zu führen.

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit bezogen auf den Umsatz des Unternehmens (Mindestjahresumsatz).

Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärung (siehe Vergabeunterlagen). Erfolgt der Nachweis durch Verweis auf eine Präqualifizierung, sind zwingend die auftragsspezifischen Eignungsanforderungen zu beachten.

Minimum level(s) of standards possibly required:

Gefordert wird ein Jahresumsatz in den letzten drei Geschäftsjahren von je mindestens 300.000 EUR.

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit bezogen auf Referenzleistungen in den letzten drei Jahren.

Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärung (siehe Vergabeunterlagen). Erfolgt der Nachweis durch Verweis auf eine Präqualifizierung, sind zwingend die auftragsspezifischen Eignungsanforderungen zu beachten.

Minimum level(s) of standards possibly required:

Nachweis und Darstellung von mindestens zwei vergleichbaren Referenzleistungen in den letzten drei Jahren.

Die Vergleichbarkeit bemisst sich insbesondere an der Lieferung von Produkten der auftragsgegenständlichen Art und Qualität. Im Umfang der erbrachten Referenzleistungen sind auch geringere Stückzahlen möglich.

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 28/02/2023

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 28/04/2023

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 01/03/2023 Local time: 08:00

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.3. Additional information

1.) Das amtliche Formular enthält keine Rubrik hinsichtlich einer Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (§§ 123, 124 GWB), deshalb erfolgt der Hinweis an dieser Stelle:

Bieter haben zu erklären, dass keine Ausschlussgründe gem. §§ 123, 124 GWB vorliegen. Die Erklärung erfolgt in Form einer Eigenerklärung (gemäß Vergabeunterlagen).

2.) Mit der am 8. April 2022 im EU-Amtsblatt veröffentlichten Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 (nachfolgend: Sanktions-VO) über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, wurden seit Ausbruch des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine erstmals auch Sanktionen erlassen, die die Vergabe und die Ausführung öffentlicher Aufträge und Konzessionen ab Erreichen der EU-Schwellenwerte nach § 106 GWB unmittelbar und ohne weitere nationale Umsetzungsrechtsakte betreffen.

Demnach besteht ein Zuschlagsverbot, soweit Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift ausweisen, unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftreten oder mittelbar, mit mehr als 10 % gemessen am Auftragswert, als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises an dem in Rede stehenden Auftrag beteiligt sind. Das Verbot betrifft Personen und Unternehmen, die sich als Bewerber oder Bieter unmittelbar an einem Vergabeverfahren beteiligen bzw. unmittelbarer Auftragnehmer sind. Daneben sind auch mittelbar an der Auftragsausführung beteiligte Personen und Unternehmen von dem Zuschlags- bzw. Vertragserfüllungsverbot erfasst, soweit auf diese mehr als 10% des Auftragswertes entfällt. Das betrifft:

- Unterauftragnehmer
- Lieferanten
- Unternehmen, deren Kapazitäten im Rahmen der Eignungssleihe in Anspruch genommen werden.

Bieter haben eine Erklärung abzugeben, ob eine verbotswidrige unmittelbare oder mittelbare Beteiligung vorliegt. Die Erklärung erfolgt in Form einer Eigenerklärung (siehe Vergabeunterlagen).

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer Südbayern bei der Regierung von Oberbayern

Town: München

Postal code: 80534

Country: Germany

Telephone: +49 892176-2411

Fax: +49 892176-2847

Internet address: <http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/behoerde/mittelinstanz/vergabekammer/ansprech/>

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Die Vergabestelle weist ausdrücklich auf die Rügeobliegenheiten der Unternehmen/Bieter und die Regelungen gem. § 160 Abs. 3 S. 1 Nrn. 1 bis 4 GWB (Präklusionsregelungen) hinsichtlich der Behauptung von Verstößen gegen Bestimmungen über das Vergabeverfahren hin.

§ 160 GWB lautet:

§ 160 Einleitung, Antrag

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein;

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht;

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

2 Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. 3§ 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt

Auf die prozessualen Vorschriften der §§ 160 ff. GWB wird außerdem hingewiesen.

Beachten Sie zudem: Die Vergabestelle ist im Falle eines Nachprüfungsantrags verpflichtet, die Vergabeakten (mit den abgegebenen Unterlagen/Angeboten) an die Vergabekammer zu leiten. Die Verfahrensbeteiligten haben ein Akteneinsichtsrecht. Um Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse zu wahren, teilen Sie konkret mit Bezug auf die entsprechenden Dokumente des Angebotes mit, welche Informationen als Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse zu behandeln sind.

VI.4.4. Service from which information about the review procedure may be obtained

Official name: x

Town: x

Country: Germany

VI.5. Date of dispatch of this notice

26/01/2023